# Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

# Jahresbericht 2006



Stand: 26. Februar 2007

Also lautet ein Beschluss
dass der Mensch was lernen muss.
Nicht allein das Abc
bringt den Menschen in die Höh.
Nicht allein in Rechnungssachen
soll der Mensch sich Mühe machen.
Auch der Weisheit Lehren
muss man mit Vergnügen hören.

(Wilhelm Busch)

### **INHALTSVERZEICHNIS**

				Seite
1	VEF	RAN	STALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	1
	1.1	LA	WA-WORKSHOP "DATENMANAGEMENT/REPORTING"	1
	1.2	WA	ASSERWIRTSCHAFTLICHES KOLLOQUIUM ZUM 50-JÄHRIGEM BESTEHEN DER LAWA	1
	1.3	Vo	DLLVERSAMMLUNGEN DER LAWA	2
	1.4	SIT	ZUNGEN DER LAWA-AUSSCHÜSSE	4
2	TEI	LNA	HME DER LAWA AN SITZUNGEN DER STEUERUNGS- UND	
K	OORDI	INA <sup>-</sup>	TIONSGREMIEN DER EU IM CIS-PROZESS	5
3	WE	CHS	SEL DER OBMANNSCHAFTEN IN LAWA-AUSSCHÜSSEN	6
	3.1	ST	ÄNDIGER AUSSCHUSS "GRUNDWASSER UND WASSERVERSORGUNG"	6
	3.2	ST	ÄNDIGER AUSSCHUSS "OBERIRDISCHE GEWÄSSER UND KÜSTENGEWÄSSER"	6
4	LÄN	NDE	RFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN ABFALL	7
5	ZUS	SAM	IMENARBEIT MIT VERBÄNDEN	8
6	SCH	HWE	ERPUNKTTHEMEN DER LAWA	. 10
	6.1	Ευ	ROPÄISCHE WASSERPOLITIK	. 10
	6.1.	1	EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	. 10
	6	.1.1	.1 Eckpunktepapier der LAWA zur Bewirtschaftungsplanung und zur	
			Berichterstattung	
	6	.1.1	.2 Arbeitsprogramm und Struktur CIS-Prozess 2007-2009	. 10
	6	.1.1		
		.1.1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<del>1</del> 12
	6.1.		Entwicklung der EG-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der	
			Wasserpolitik (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)	
	6.1.		Entwicklung der EG- Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzu	
	6.1		und Verschlechterung (Tochterrichtlinie Grundwasser)	. 14
	6.1.		Entwicklung der EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie)	16
	6.2		TIONALE WASSERWIRTSCHAFT	
	6.2.		Eckpunkte Fortschreibung §§ 19a ff WHG (Umgang mit wassergefährdenden	. 10
	J		Stoffen)	. 16

	6.2.2	LAWA-Hinweise für die Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte bei	
		Benutzungen des Grundwassers in bestimmten Fallgestaltungen	. 17
	6.2.3	Belastung von Böden und Gewässern mit perfluorierten Tensiden (PFT)	. 18
	6.2.4	Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) zur	
		Modernisierung der Umweltverwaltung	. 19
7	VERÖ	FFENTLICHUNGEN DER LAWA	. 20
8	ANPA	SSUNG DER LAWA-HOMEPAGE	. 21
TAE	BELLEN	N .	
Tab	elle 1-	1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2006	2
Tab	elle 1-	2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2006.	4
Tab	elle 2-	1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes bzw. adhoc-EUA-Obmanns an	
		EU-Sitzungen in 2006	5
Tab	elle 6-	1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2006	20

Seite II Stand 26.02.2007

#### 1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

#### 1.1 LAWA-Workshop "Datenmanagement/Reporting"

Am 31. Januar 2006 fand in der Bundesanstalt für Gewässerkunde ein Workshop zum Thema "Datenmanagement/Reporting" mit Referenten aus verschiedenen Bundes- und Landesbehörden, den Flussgebieten sowie der EU-Kommission statt. Die etwa 70 Teilnehmern hörten und diskutierten insgesamt elf Beiträge zu den Themenblöcken "Entwicklung und Stand des WRRL-Reporting-Prozesses", "Anforderungen der Kommission und die Positionierung Deutschlands" sowie über die weiteren Perspektiven / Synergien in Verbindung mit dem Berichtswesen für weitere Direktiven.

Eine Zusammenfassung des Workshops sowie die Einzelbeiträge befinden sich im internen Bereich von WasserBLIcK unter: <a href="http://www.wasserblick.net">http://www.wasserblick.net</a> LAWA > EUA > Expertengruppen Reporting/Datenmanagement.

## 1.2 Wasserwirtschaftliches Kolloquium zum 50-jährigem Bestehen der LA-WA

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser feierte im Jahr 2006 ihr 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass trafen sich 160 Vertreter aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Verbänden am 19. September 2006 zu einem wasserwirtschaftlichen Kolloquium, um gemeinsam eine Bilanz der Arbeit der Wasserwirtschaft zu ziehen und über die Zukunftsaufgaben zu diskutieren. Gastgeber war das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz.

In seinem Rückblick brachte Dr. Hans-Walter Herrnring (Hamburg) die fachlichen und umweltpolitischen Diskussionen der deutschen Wasserwirtschaft mit den gesellschaftlichen Entwicklungen des Nachkriegsdeutschlands bis heute in Verbindung.

In ihrem Vortrag über die Zukunftsaufgaben der Wasserwirtschaft spannte die rheinland-pfälzische Umweltministerin Margit Conrad einen Bogen von den globalen Problemen wie Klimawandel und der fehlenden Basissanitärversorgung in vielen Entwick-

lungsländern, über die Gewässerschutzpolitik der Europäischen Gemeinschaft, bis hin zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft in Deutschland.

Beide Beiträge wurden in einer Festschrift publiziert, die bei der LAWA-Geschäftsstelle kostenlos bestellt werden kann (http://www.lawa.de -> Aktuelles).

Im Anschluss an die Festvorträge wurden die Thesen der Ministerin auf einer Podiumsdiskussion, durch die ZDF-Moderator Volker Angres führte, mit Vertretern der deutschen Wasserwirtschaft, der Industrie, des Naturschutzes, eines wasserwirtschaftlichen Verbandes sowie der kommunalen Selbstverwaltung erörtert.

Am Abend trafen sich die ehemaligen und aktiven Akteure sowie Ehrengäste der LAWA zu einem Empfang im Osteiner Hof in Mainz.

### 1.3 Vollversammlungen der LAWA

Im Berichtszeitraum wurden folgende Vollversammlungen der LAWA durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2006

Vollversammlung	Datum	Ort
130. LAWA-Vollversammlung	29./30 März 2006	Koblenz
131. LAWA-Vollversammlung	20./21. September 2006	Mainz
132. LAWA-Vollversammlung	20. November 2006	Frankfurt/Main

Die Niederschrift der 130.Vollversammlungen ist von der LAWA genehmigt und auf der Internet-Plattform "WasserBLIcK" für die LAWA-Mitglieder eingestellt. Die Niederschriften zur 131. und 132. LAWA-Vollversammlung befinden sich noch in der Abstimmung (zu den inhaltlichen Schwerpunkten s. u.).

Zur Vorbereitung des Treffens der Wasserdirektoren am 30. November / 01. Dezember 2006 in Finnland, fand eigens die 132. LAWA-Vollversammlung statt. Themen waren die Fortschreibung des CIS-Prozesses 2007 – 2009, Stand und Vorgehen bei der Interkalibrierung sowie die Entwicklungen bei der Berichterstattung über WISE im Rahmen der WRRL. Neben der Diskussion der Sachthemen fand ein intensiver Meinungsaustausch hinsichtlich der Optimierung der Abstimmung zwischen den Wasserwirt-

Seite 2 Stand 26.02.2007

schaftsverwaltungen von Bund und Ländern bei der Interessensvertretung gegenüber der EU-Kommission statt. Im Ergebnis wurde eine höherrangige, stärker strategisch ausgerichtete Besetzung des ad-hoc-Ausschusses EUA beschlossen.

### 1.4 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

In 2006 haben die folgenden Ausschüsse der LAWA getagt:

AR Wasserrecht

AG Grundwasser und Wasserversorgung

AO Oberirdische Gewässer u. Küstengewässer

ad-hoc-Ausschuss EUA EU-weite Abstimmungsprozesse

ad-hoc-Ausschuss Hochwasser Hochwasser

Die insgesamt 14 Ausschusssitzungen sind in Tabelle 1-2 chronologisch zusammengestellt. Die Niederschriften der Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind ebenfalls auf der Internet-Plattform "WasserBLIcK" für die LAWA-Mitglieder einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht über die Ausschusssitzungen der LAWA in 2006.

Datum	Gremium	lfd. Nr. Sitzung	Ort
19./20. Januar	AR		Paderborn
2. Februar	HW	2.	Frankfurt
20./21. Februar	AO	19.	Würzburg
8./9. März	AG	49.	Weimar
25. April	LAWA AO Sondersitzung		Bonn
3. Mai	EUA-Sitzung	3.	Hannover
20./21. Juni	AO	20.	Baden-Württemberg
29:/30. Juni	AR		Soest
4./5. Juli	AG	50.	Garmisch Partenkirchen
29./30. August	HW	3.	Schwerin
13. September	EUA-Sitzung	4.	Hannover
4./5. Oktober	AO	21.	Aachen
6. November	EUA-Sitzung	5.	Hannover
7./8. November	AG	51.	Berlin

Seite 4 Stand 26.02.2007

## 2 TEILNAHME DER LAWA AN SITZUNGEN DER STEUERUNGS- UND KO-ORDINATIONSGREMIEN DER EU IM CIS-PROZESS

Im Jahr 2006 fanden intensive Diskussionen über Art und Umfang des zukünftigen CIS-Prozesses (**C**ommon Implementation **S**trategy) bei der Umsetzung der WRRL statt (s. Kapitel 3: Schwerpunktthemen). Ferner tagte das Artikel 21-Komitee zur rechtsverbindlichen Festlegung technischer Regelungen im Zusammenhang mit der WRRL.

In Tabelle 2-3 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess zusammengestellt, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitzende bzw. der Obmann des ad-hoc-Ausschusses "EU-weite Abstimmungsprozesse" teilgenommen haben. Die Sitzungen der einzelnen Working Groups sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes bzw. adhoc-EUA-Obmanns an EU-Sitzungen in 2006

Datum	Gremium	Ort
22. Februar	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
22. Februar	Art. 21 Komitee	Brüssel
15. / 16. Mai	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
15. / 16. Mai	Art. 21 Komitee	Brüssel
1./2. Juni	Wasserdirektoren	Salzburg
05. Oktober	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
05. Oktober	Art. 21 Komitee	Brüssel
30. November / 01. De-	Wasserdirektoren	Inari (Finnland)
zember		

### 3 WECHSEL DER OBMANNSCHAFTEN IN LAWA-AUSSCHÜSSEN

### 3.1 Ständiger Ausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung"

Ab dem 1. Oktober 2006 hat Herr Dr. Schenk (Brandenburg) die Obmannschaft im Ständigen Ausschuss "Grundwasser und Wasserversorgung" der LAWA für zunächst 2 Jahre übernommen. Verbunden mit der Obmannschaft ist auch die Ländervertretung im CIS-Prozess für die "Working Group C" (Groundwater). Herr Dr. Schenk löste damit Herrn Böhme (Berlin) ab, der dieses Amt über fast sechs Jahre innehatte.

### 3.2 Ständiger Ausschuss "Oberirdische Gewässer und Küstengewässer"

Am 31.12.2006 endete die Obmannschaft von Frau Dr. Frotscher-Hoof im Ständigen Ausschuss "Oberirdische Gewässer und Küstengewässer". Vom 01.01.2007 bis Ende 2009 wird Herr Dr. Wendling (Rheinland-Pfalz) diese Aufgabe wahrnehmen.

Seite 6 Stand 26.02.2007

### 4 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN ABFALL

Zur Vereinheitlichung des wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzuges führen die Bundesländer gemeinsam das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall durch. Nach der Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms stehen der LAWA 80, der LABO 13,5 und LAGA 6,5% der Mittel zur Verfügung. Obwohl die Beiträge auch in 2006 wieder auf einem gegenüber der ursprünglichen Ländervereinbarung über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms niedrigen Niveau lagen (Rückgang um 41,2 %), konnten im Programmjahr 2006 für 22 Vorhaben der LAWA Verträge oder Zuwendungsbescheide in Höhe von 835.280 € abgeschlossen werden. Bis auf zwei Projekte, die im Programmjahr 2007 vorrangig finanziert werden, konnten somit alle angemeldeten Vorhaben der LAWA realisiert werden.

Aufgrund der angespannten Finanzlage im Länderfinanzierungsprogramm wurde der LAWA-Vorsitzende auf der 131. Vollversammlung damit beauftragt für die angemeldeten Projekte im Programmjahr 2007 eine Rangfolge der Vorhaben unter den Bundesländern abzustimmen. Danach wurden zwölf der 27 vorgeschlagenen Projekte mit erster, zehn mit zweiter und fünf mit dritter Priorität bewertet.

#### 5 ZUSAMMENARBEIT MIT VERBÄNDEN

#### DWA:

Am 11. April 2006 fand ein Gespräch des LAWA-Vorsitzenden mit dem Präsidenten der DWA in Mainz statt. Themen waren u. a. die Vertiefung der Kooperation zwischen der LAWA und der DWA. Der DWA-Präsident warb für die Wahl eines LAWA-Vertreters im Beirat der DWA. Für diese Funktion wurde auf der 131. LAWA-Vollversammlung Herr Dr. Eberhard Port (Hessen) benannt. Darüber hinaus nahm der LAWA-Vorsitzende die Einladung zur DWA-Vorstandssitzung am 21. Juni 2006 in Stuttgart an.

#### **BGW:**

Am 24. August 2006 fand in Mainz ein Gespräch mit dem 2. Vizepräsidenten des BGW, Hr. Dr. Rebohle, dem Vorsitzenden des Hauptausschusses Wasser, Hr. Abke, und der Bereichsleiterin Wasserwirtschaft, Fr. Schmitz, statt. Schwerpunkte des Gesprächs waren u. a.:

- Organisationsfragen der kommunalen Wasserversorgung vor dem Hintergrund von Liberalisierung- und Privatisierungstendenzen sowie Fragen der Ausschreibungspflicht;
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie vor dem Hintergrund der EU-weiten Vergleichbarkeit und den Aktivitäten der LAWA (Eckpunktepapiere).

#### DVGW:

In einem Schreiben vom 20. Januar 2006 bat der Hauptgeschäftsführer des DVGW den LAWA-Vorsitzenden um die Fortsetzung der LAWA-Vertretung im DVGW-Bundesvorstand. Das vierjährige Mandat des bisherigen Vertreters der LAWA, Herr MinDirig. Peter Fuhrmann, lief am 30. Juni 2006 aus. Herr Fuhrmann wurde auf der 130. LAWA-Vollversammlung erneut als LAWA-Vertreter für den DVGW benannt und von diesem in den Bundesvorstand gewählt.

Seite 8 Stand 26.02.2007

### Neuordnung der Verbändelandschaft Wasser:

In ihrer 130. Vollversammlung diskutierte die LAWA über eine Neuordnung der Verbändelandschaft Wasser. In Ihren Beschlüssen hierzu hält sie es für sinnvoll, im Rahmen einer Neuordnung der Verbände im Energie- und Wasserbereich eine klare Positionierung der gesamten Wassersparte durch einen Verband der deutschen Wasserwirtschaft zu erreichen.

#### 6 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

#### 6.1 Europäische Wasserpolitik

#### 6.1.1 EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

## 6.1.1.1 Eckpunktepapier der LAWA zur Bewirtschaftungsplanung und zur Berichterstattung

Schwerpunktthema der 130. Vollversammlung war die Umsetzung der WRRL in Bezug auf die Bewirtschaftungsplanung und die Berichterstattung. Zu diesen Fragen fand ein intensiver und konstruktiver Meinungsaustausch statt. Ziel war, die Diskussion zu den wichtigsten Fragen der Bewirtschaftung und des Reportings entlang von Grundsatzpositionen zu strukturieren, um im Dialog mit der EU-Kommission aber auch mit den Flussgebieten mit abgestimmten Positionen anzutreten.

Die LAWA-Vollversammlung verabschiedete hierzu Eckpunktepapiere und bat ihre ständigen Ausschüsse sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder in den Gremien des CIS-Prozesses sowie in den Flussgebietseinheiten diese Eckpunkte zu beachten, aktiv einzubringen und die LAWA-Position deutlich zu vertreten. Die LAWA stellt in diesem Zusammenhang fest, dass bei der Festlegung der Einzelheiten über die Berichtspflichten das Subsidiaritätsprinzip konsequent anzuwenden ist und die inhaltlichen Fragestellungen Vorrang haben vor der technischen Ausgestaltung des Berichtsprozesses.

#### 6.1.1.2 Arbeitsprogramm und Struktur CIS-Prozess 2007-2009

Eng verknüpft mit diesen Fragestellungen war auch die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung des CIS-Prozesses. Dies war Gegenstand intensiver Diskussionen auf der 131. und 132. LAWA-Vollversammllung.

Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten haben gemeinsam für das zukünftige CIS-Programm 2007-2009 festgestellt, dass der CIS-Prozess an dem Grad der Verbesserung der Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten zu messen sei. Ferner gäbe es eine klare Präferenz für weniger Dokumente und mehr Informationsaustausch. Dies wurde von den Mitgliedern der LAWA-Vollversammlung begrüßt. Sie stellte fest, dass dieses Ziel durch mehr Verständlichkeit, Praxisorientierung und Verzicht auf Detailre-

Seite 10 Stand 26.02.2007

gelungen zu erreichen sei. Der Fokus der Arbeiten sollte dabei insbesondere auf der Bewirtschaftungsplanung liegen.

Für die Kommunikation des zukünftigen CIS-Prozesses nach innen, beauftragt die Vollversammlung auch weiterhin den ad-hoc Ausschuss "EU-weite Abstimmungsprozesse" (EUA). Die Aufgabenkritik führte auf der 132. LAWA-Vollversammlung zu dem Schluss, dieses Gremium deutlich zu verkleinern, um seine Arbeitsfähigkeit zu steigern. Künftig soll sich der EUA aus je einem Vertreter der Länder und des Bundes, den Bundesratsvertretern im CIS-Prozess, den Obleuten der ständigen Ausschüsse und dem LAWA-Vorsitz zusammensetzen. Die Flussgebietseinheiten (FGE) sollen von dem jeweils in der FGE Vorsitz führenden Land vertreten werden.

#### 6.1.1.3 Rahmenkonzeption der LAWA für das Monitoring (RaKon-Papiere)

Ein Schwerpunkt der Arbeiten des Ausschusses "Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO) in 2006 war die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für das Monitoring, Teil B. In diesem werden die auf LAWA-Ebene erarbeiteten Monitoring- und Bewertungsverfahren zur WRRL für die biologischen Qualitätskomponenten beschrieben. Die Rahmenkonzeption Teil B soll in Form von fortschreibungsfähigen Arbeitspapieren erstellt werden und folgende Zwecke erfüllen:

- Soweit notwendig, verbindliche Festlegung der Verfahren zur Untersuchung und Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten nach WRRL zur entsprechenden Meldung im Interkalibrierungsprozess.
- Harmonisierung der Vorgehensweisen in den Ländern bezüglich der Auswahl relevanter Schadstoffe nach Anhang VIII der WRRL und der Analytik.
- Harmonisierung der Umweltqualitätsnormen für relevante flussgebietsspezifische Schadstoffe.
- Harmonisierung der Orientierungswerte / Bereiche für die allg. chem.-phys. Komponenten.

#### Folgende Arbeitspapiere sind vorgesehen:

- Arbeitspapier I: Gewässertypen, Referenzbedingungen / Klassengrenzen
- Arbeitspapier II: Umweltqualitätsnormen, Auswahl relevanter Stoffe
- Arbeitspapier III: Untersuchungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten

- Arbeitspapier IV: Untersuchungsverfahren und Bestimmungsgrenzen für chemische Komponenten
- Arbeitspapier V: Untersuchungsverfahren für Hydrologie / Hydromorphologie
- Arbeitspapier VI: Ermittlung des guten ökologischen und chemischen Zustands und des guten ökologischen Potenzials
- Arbeitspapier VII: Glossar

Die Arbeitspapiere I und III, die für die Beteiligung Deutschlands am Interkalibrierungsprozess von Bedeutung sind, wurden der 131. Vollversammlung erstmals als Entwürfe vorgelegt und von dieser zur Veröffentlichung (als "Entwurf" gekennzeichnet), freigegeben. Sie sind im öffentlichen Teil des WasserBLIcKs unter "Öffentliches Forum" / "LAWA-Info" abgelegt.

## 6.1.1.4 LANA-LAWA-Bericht: Zusammenarbeit bei Monitoring nach WRRL und FFH

Die 65. UMK beauftragte LAWA und LANA, zur 67. UMK (Herbst 2006) einen gemeinsamen Bericht zur organisatorischen und inhaltlichen Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der EG-Vogelschutzrichtlinie vorzulegen.

LAWA und LANA hatten eine gemeinsame ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des UMK-Auftrags eingesetzt, die in ihrer Analyse zu folgenden wesentlichen Kernaussagen gelangte:

- Die Erwartung an mögliche "Mitnahmeeffekte" für den Naturschutz durch die Umsetzung der EG-WRRL in den Bereichen des Monitorings sowie der Maßnahmenplanung und –umsetzung sind nur partiell erfüllbar.
- Der Grad bzw. die Intensität der Kooperation ist durch den UMK Beschluss der 1:1 Umsetzung der EG-WRRL für die Wasserwirtschaftsverwaltung klar definiert und begrenzt.
- Grundsätzlich ist es nicht möglich, den Rahmen für eine Zusammenarbeit allgemein festzulegen, sondern es hat sich gezeigt, dass die einzelfallbezogene Betrachtung die richtige Ebene darstellt.
- 4. Es gibt fachlich Überschneidungen und damit die Möglichkeit für eine Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen:

Seite 12 Stand 26.02.2007

- a. quantitatives Grundwassermonitoring nach EG-WRRL vs. Grundwasserabhängige Ökosysteme sowie Lebensraumtypen (LRT) und Arten nach FFH
- b. biologisches Monitoring nach EG-WRRL für die Komponenten "Makrophyten", "Fische" und untergeordnet auch für das "Makrozoobenthos vs. Monitoring von LRT und Arten nach FFH
- 5. Für die Zusammenarbeit existiert bereits eine klar definierte gemeinsame Gebietskulisse, die mit der Bestandsaufnahme 2005 festgelegt und an die EU-KOM berichtet wurde.
- 6. Es muss eine enge Abstimmung zum Sachstand, zum Zeitplan und zum Berichtsinhalt an die EU-KOM zwischen den beiden Umweltverwaltungen auf der Ebene der Flussgebietseinheiten sowie auf der lokalen Vollzugsebene erfolgen.
- 7. Ein gegenseitiger Datenaustausch zu allen wichtigen Fragen sollte für einen reibungslosen Vollzug dieser drei Richtlinien sichergestellt werden.

## 6.1.2 Entwicklung der EG-Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe)

Am 17.07.2006 legte die EU-Kommission einen "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG", kurz: Tochterrichtlinie Prioritäre Stoffe, vor.

Unmittelbar nach Vorlage des Richtlinienvorschlags hat es eine schriftliche Befassung im LAWA-AO gegeben. Die dort von den Ländern eingebrachten Positionen sind am 25.08.2006 in eine vom BMU geleitete Besprechung eingebracht und diskutiert worden.

Am 04.09.2006 hat sich der Agrarausschuss und zum 7.09. der Umweltausschuss mit dem Richtlinienvorschlag befasst. Danach begrüßte der Bundesrat im Grundsatz die Vorlage eines Vorschlags für eine "Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik", die als Tochterrichtlinie der EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG zu implementieren ist, kritisierte aber - unter weiteren Punkten - folgendes:

Die Kommission sei mit dem Richtlinienvorschlag nur einem Teil ihrer Verpflichtungen nach Artikel 16 der EG-Wasserrahmenrichtlinie nachgekommen. Der Richtlinienvorschlag beschränke sich auf die Festlegung von immissionsseiti-

gen Umweltqualitätsnormen. Der Richtlinienvorschlag enthalte nicht - wie in Artikel 16 der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen - Vorschläge für spezifische emissionsseitige Maßnahmen zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung durch so genannte prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe. Diese seien jedoch vor dem Hintergrund des von der EG-Wasserrahmenrichtlinie geforderten "phasing outs" der prioritär gefährlichen Stoffe dringend notwendig. Die hierzu notwendigen Stoffverbote und -regelungen seien wegen der gebotenen einheitlichen Vorgehensweise in den Mitgliedstaaten auf Ebene der Gemeinschaft festzulegen.

- Ferner wurde die Erfordernis gesehen, dass auch für punktuelle industriellgewerbliche Einleitungen prioritärer Stoffe, die nicht der IVU-Richtlinie unterliegen, die Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BAT) europaweit festgelegt werden sollten.
- Auch seien bei verschiedenen Stoffen für die Umweltqualitätsnormen andere Werte festgelegt worden, als diese im bisherigen fachlich-wissenschaftlichen Verfahren (Technical Guidance Dokument) abgeleitet worden sind. Hier bestand die Forderung nach Festlegung der Qualitätsnormen nach einem für alle prioritären Stoffe einheitlichen Konzept.
- Die Einführung einer verbindlichen und vollzugsrelevanten Messpflicht und die Festlegung von Umweltqualitätsnormen für Biota und Sedimente wurde – zumindest für den Bereich der Binnengewässer - abgelehnt.
- Angemerkt wurde auch, dass die in Artikel 4 geforderte Bestandsaufnahme der Emissionen auch in aggregierter Form und auf der Grundlage vorhandener Daten erfolgen könne. Darüber hinaus sei der Zeitplan für die Erstellung der Bestandsaufnahme auf den Zeitplan der Wasserrahmenrichtlinie abzustimmen.

## 6.1.3 Entwicklung der EG- Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (Tochterrichtlinie Grundwasser)

Der Gemeinsame Standpunkt des Rates zur Grundwasserrichtlinie wurde am 23. Januar 2006 verabschiedet. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 25. April 2006 getagt und 43 Änderungsanträge beschlossen. Die von der 130. LAWA-VV als besonders wichtig erachteten Anträge fanden dabei Berücksichtigung. Dies waren:

Seite 14 Stand 26.02.2007

- die Festlegung von Schwellenwerten auch auf der Ebene eines Grundwasserkörpers oder einer Gruppe von Grundwasserkörpern. Nach Meinung des AG sollen die Schwellenwerte auf Grund der überall gleichen Stoffeigenschaften und einer human- und ökotoxikologischen Bewertung abgeleitet werden. Die Festlegung von Schwellenwerten für einzelne Grundwasserkörper würde zu einem hohen Verwaltungsaufwand führen, aber zu keinen zusätzlichen Erkenntnissen und damit nur den bürokratischen Aufwand erhöhen.
- die Sonderregelungen für Nitrate aus der Landwirtschaft. Es ist fachlich weder möglich noch gerechtfertigt, einen Unterschied zwischen landwirtschaftlichem Nitrat und solchem aus anderen Quellen zu machen.
- die Regelung, die Einleitung von Maßnahmen zur Umkehr eines statistisch signifikanten und anhaltenden Trends auf später verschieben zu können. Angesichts der langen Zeiträume, die zwischen möglichen Maßnahmen zur Verringerung des Schadstoffeintrags in den Boden und einer dadurch ausgelösten Änderung der Grundwasserqualität vergehen, ist es nicht zielführend, trotz erkannter Schädigungen auf Maßnahmen zu verzichten.

Im Plenum des Europäischen Parlaments fand am 13. Juni 2006 die Aussprache zum Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie statt. Zentrale Forderungen des Umweltausschusses waren:

- jede Verschlechterung des Grundwassers verhindern, statt lediglich den Status quo zu erhalten,
- klare, definierte, an human- und ökotoxikologischen Kriterien orientierte Schwellenwerte,
- die Aufnahme einer Revisionsklausel.
- die Betonung des Vorsorgegrundsatzes.

In der Plenar-Abstimmung wurden letztlich fast alle vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert.

Nachdem die finnische Präsidentschaft nicht alle Anträge für akzeptabel hielt und diese Meinung im Rat auch von anderen Mitgliedsstaaten bestätigt wurde, wurde im Oktober 2006 ein Vermittlungsverfahren eingeleitet.

Auf der 131. Vollversammlung hat der Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (AG) seine Positionen zu den Änderungsanträgen vorgestellt. Damit gab es für

die Verhandlungen eine solide Grundlage aus wasserwirtschaftlicher Sicht. Wichtigste Punkte waren dabei weiterhin die Streichung der "Nitratklausel" sowie eine konkretisierende Interpretation des Verschlechterungsverbotes. Danach soll das Grundwasser, bei Grundwasserkörpern die weder im schlechten Zustand sind, noch einen signifikanten ansteigenden Trend aufweisen, vergleichbar dem deutschen Vorsorgegedanken/Besorgnisgrundsatz geschützt werden.

Schließlich setzten sich im Vermittlungsausschuss einige der oben dargestellten Positionen der LAWA ganz oder teilweise durch. Die Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung ist am 16.01.2007 in Kraft getreten (ABI. EG Nr. L 372 S. 19 ff.).

## 6.1.4 Entwicklung der EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie)

Am 27. Juni 2006 erzielte der Rat zum Entwurf der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie eine politische Einigung. Die LAWA-Vollversammlung befasste sich in Ihrer 131. Sitzung mit diesem Entwurf. Nach dieser Befassung sah die LAWA trotz der erreichten Verbesserungen sowie der Anpassung der Erwägungsgründe hinsichtlich des entstehenden Verwaltungsaufwandes und der Bindung von Ressourcen den Entwurf nach wie vor kritisch. Gleichwohl wurde das Erreichte als akzeptabel angesehen und sollte gegen Versuche, weitergehende Detaillierungen einzubringen, verteidigt werden. Die LAWA forderte den Bund daher auf, sich gegen die Änderungsanträge, die im europäischen Parlament anhängig sind und die überwiegend auf eine Detaillierung der Richtlinienvorschriften abzielen, einzusetzen, da sonst Flexibilität und Subsidiarität beeinträchtigt würden.

#### 6.2 Nationale Wasserwirtschaft

## 6.2.1 Eckpunkte Fortschreibung §§ 19a ff WHG (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Die LAWA hat auf der 125. Vollversammlung die Bildung einer gemeinsamen ad-hoc-Arbeitsgruppe des ständigen Ausschuss "Anlagenbezogener Gewässerschutz" (AA) und des ständigen Ausschuss "Wasserrecht" (AR) beschlossen, um die Erforderlichkeit zur Fortgeltung der §§ 19a bis 19l WHG zu klären. Auslöser dafür war der Erlass des

Seite 16 Stand 26.02.2007

Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz sowie der Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen, die detaillierte Vorschriften für diese Anlagen enthalten. Unter dem Aspekt der Deregulierung und Rechtsbereinigung sollte geprüft werden, ob und inwieweit die §§ 19a bis 19f WHG überarbeitet oder aufgehoben werden können und inwieweit dies auch für die Regelungen der §§ 19 g bis 19 l WHG zutrifft. Schließlich ist ein wesentlicher Teil der Anforderungen für diese Anlagen im Bauprodukten- und Bauordnungsrecht verankert, sodass im Wasserrecht nur noch darüber hinausgehende Anforderungen zu Gunsten des Schutzgutes Wasser gestellt werden müssen.

Die daraufhin eingerichtete ad-hoc-Arbeitsgruppe "Fortentwicklung des Rechts für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§§ 19a ff. WHG)" aus Vertretern des LAWA-AR und des damaligen LAWA-AA hat bis zum Winter 2005 einen konkreten Vorschlag zur Novellierung der §§ 19a ff. WHG erarbeitet.

Vor dem Hintergrund der Föderalismusdiskussion wurde jedoch später auf konkrete Regelungsvorschläge zur Änderung des WHG verzichtet. Stattdessen wurden Eckpunkte aus Sicht der Länder formuliert, die bei einer Novelle des WHG vom Bund aufgegriffen werden können. Die Vorschläge sind gekennzeichnet durch eine weitestgehende Vereinfachung der Regelungen, die jedoch zu keiner grundlegenden Änderungen der bisher bestehenden fachlichen Anforderungen führen. Der AR stimmte dem Vorschlag in seiner Sitzung am 19./20.01.2006, der AG in der Sitzung am 8./9. März 2006 zu.

Auf der 130. LAWA-Vollversammlung wurde das Eckpunktepapier von der LAWA-VV beschlossen und dem BMU mit der Bitte übergeben, es bei einer Novelle des WHG zu berücksichtigen. Im Lichte des geplanten Umweltgesetzbuches seien die Eckpunkte aber auch als "Gedankenstütze" zu verstehen, die die Richtung, in die gedacht werden solle, vorzeichne.

# 6.2.2 LAWA-Hinweise für die Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte bei Benutzungen des Grundwassers in bestimmten Fallgestaltungen

In der Endabstimmung des "Berichts zur Ableitung der Geringfügigkeitsschwellenwerte für das Grundwasser" haben sich im Jahr 2004 die Vorsitzenden der Länderarbeitsgemeinschaften darauf geeinigt, auf die Darstellung zu verzichten, wozu und wie die Schwellenwerte verwendet werden sollen. Auf Vorschlag des LAWA-Vorsitzenden

wurde aber ein Kapitel eingefügt, in dem klargestellt wird, dass die Anwendung der Geringfügigkeitsschwellenwerte bestimmten Regeln unterliegen muss, die von der LAWA zu erarbeiten sind, bzw. zu denen die LAWA zustimmen muss, wenn die Zuständigkeit für die Erarbeitung eines Regelwerkes bei einem anderen Gremium liegen sollte. Die LAWA-VV hatte den AG deshalb beauftragt, eine solche Anwendungsregel zu erarbeiten.

Der AG hat diesen Auftrag dahingehend präzisiert, dass eine Vollzugshilfe zur Beurteilung von Grundwasseruntersuchungen sowie von Stoffen, die in das Grundwasser direkt eingeleitet werden, erarbeitet werden sollte. Auf der 131. LAWA-VV stellte der AG seinen Entwurf für die Anwendungsregel vor. Bei den angesprochenen Fallgestaltungen gab es bisher keine konkreten Vorgaben, sodass bestehende Unsicherheiten im Vollzug, ob und wie die Geringfügigkeitsschwellenwerte herangezogen werden dürfen, abgebaut werden konnten. Die Anwendungsregel bezieht sich auf rein wasserwirtschaftliche Fragestellungen. Einer Abstimmung mit anderen Länderarbeitsgemeinschaften bedarf es deshalb nicht.

Die Anwendungsregel soll den Vollzugsbehörden eine Orientierung bei der Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis sein. Vor diesem Hintergrund schlug der AG selbst vor, das Papier nicht zu veröffentlichen, sondern in den Länderverwaltungen einzuführen.

#### 6.2.3 Belastung von Böden und Gewässern mit perfluorierten Tensiden (PFT)

Im Sommer 2006 sind in den Ländern Nordrhein-Westfalen perfluorierte Tenside (PFT) im Oberflächen- und Trinkwasser im Einzugsgebiet von Ruhr und Möhne sowie auf landwirtschaftlichen Flächen nachgewiesen worden. Auch in Hessen traten lokal begrenzte Belastungen durch verunreinigte Düngemittel auf.

Auf der 131. LAWA-Vollversammlung haben NRW und Hessen über ihre Aktivitäten in diesem Zusammenhang berichtet. Unter Federführung des AG wurden die ständigen Ausschüsse AO und AG gebeten, eine Zusammenstellung und Bewertung vorhandener Daten der Länder zur PFT-Belastung in Oberflächengewässern und dem Grundwasser für die Frühjahrssitzung der LAWA in 2007 vorzubereiten.

Seite 18 Stand 26.02.2007

## 6.2.4 Sondergutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) zur Modernisierung der Umweltverwaltung

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) führte in 2006 eine Befragung zur Modernisierung der Umweltverwaltung bei verschiedenen Institutionen in der Umweltverwaltung durch. Der SRU bekundete sein Interesse an einem Meinungsaustausch mit der LAWA. Dieser fand auf der 131. LAWA-Vollversammlung statt, zu der der Vorsitzende des SRU, Herr Prof. Dr. Koch, zu einem Vortrag und Gedankenaustausch zu den bisherigen Ergebnissen der Studie eingeladen war.

Das Sondergutachten mit dem Titel: "Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven" wird am 22. Februar 2007 der Bundesregierung in Berlin überreicht.

### 7 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

Folgende Publikationen der LAWA sind im Berichtszeitraum von der ACK/UMK genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Tabelle 7-1: Übersicht über die Publikationen der LAWA in 2006

Titel	Zustimmung der LAWA und der ACK/UMK	Information zur Publi- kation	
LAWA-Jahresbericht 2005	130. LAWA-Vollversammlung am 29. / 30. März 2006 in Koblenz	als Download von der LAWA-Homepage	
	UMK-Umlaufverfahren 10/2006		
Grundsätze des nachsorgenden Grundwasserschutzes bei punk-	130. LAWA-Vollversammlung am 29. / 30. März 2006 in Koblenz	als Download von der LAWA-Homepage	
tuellen Schadstoffquellen	UMK-Umlaufverfahren 13/2006		
Entleerung von Leichtflüssigkeits-	LAWA-Umlaufverfahren	als Download von der	
abscheider durch mobile Anlagen	UMK-Umlaufverfahren 17/2006	LAWA-Homepage	
Leitlinien zur Gewässerentwick- lung	131. LAWA-Vollversammlung am 20. / 21. September 2006 in Mainz	als Download im öffent- lichen Teil von Was-	
	UMK-Umlaufverfahren 30/2006	serBLlcK	

Seite 20 Stand 26.02.2007

#### 8 ANPASSUNG DER LAWA-HOMEPAGE

Entsprechend dem Arbeitsauftrag der 61. UMK war die Homepage der LAWA in Struktur und Gestaltung der Internetpräsentation an die Homepage der UMK anzupassen sowie empfohlene Standards zu berücksichtigen.

Nachdem die technischen Voraussetzungen bereits erfüllt waren, wurde die LAWA-Homepage nun auch in Struktur und Gestaltung angepasst. Wie auf der 131. LAWA-VV beschlossen, erfolgte die Umsetzung der notwendigen Arbeiten durch die Firma Digitale Umwelt.

Die LAWA präsentiert sich seit November 2006 unter dem bekannten Link http://www.lawa.de mit neuem Layout.